

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0050/2024

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Nitsche, Hatice

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	18.09.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.10.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2024 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen.

Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Ordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH sind seit dem Wirtschaftsjahr 2021 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Die Gesellschaft hat im vergangenen Prüfungsjahr ihre Erfahrung und Kompetenz für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt.

Das Prüfungshonorar wird sich auf der Grundlage des Angebotes der Dr. Heilmaier & Partner GmbH für den Prüfungszeitraum 2024 um rd. 10 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen.